



Sehr geehrte Eltern der Grundschüler,

seit dem 11.12.2020 gelten nach Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus neue Regelungen beim Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen. Die neuen Regelungen sind auch auf der Startseite unserer Schulhomepage nachzulesen. Grundsätzlich gilt: Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) ist der Schulbesuch erlaubt.

Bei akuten Krankheitssymptomen (Fieber, Hals- und Ohrenschmerzen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall, ...) muss Ihr Kind in jedem Fall zuhause bleiben. Nehmen Sie im Zweifel mit der Schulleitung telefonisch Kontakt auf.

Ein **Schulbesuch ist erst dann wieder möglich**, wenn Ihr Kind ...

- ... **48 Stunden keine Krankheitssymptome** mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten),
- ... **48 Stunden fieberfrei** war.

Eine schriftliche Bestätigung ist von den Erziehungsberechtigten unterschrieben am ersten Schulbesuchstag nach Erkrankung des Kindes der Schule vorzulegen. Verwenden Sie dabei den angehängten Rücklaufzettel (auch als Download auf unserer Schulhomepage).

Stefan Höchbauer, Schulleiter

X.....



Grund- und Mittelschule  
Falkenstein

**Geben Sie bitte diese Bestätigung am ersten Schulbesuchstag Ihres Kindes nach Erkrankung zur Schule mit!**

### **„Schriftliche Bestätigung über die Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden“**

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass mein Kind \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_ seit 48 Stunden fieberfrei/symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten